

Wohnfunk

„RoSe“

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Newsletter August 2019

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Newsletter zum Thema „Wohnen – jetzt und in Zukunft“ beinhaltet wieder spannende
Informationen aus dem Landkreis und der näheren Umgebung.
Viel Freude beim Lesen!**

1. Die Wohnanlage „Glockengießerstraße 7“ in Rotenburg

Das neue Wohnprojekt der Gesellschaft für soziale Hilfen gGmbH (GESO) stellt sich vor.

Ein Artikel von Roland Wiese, Fachliche Leitung der Gesellschaft für soziale Hilfen gGmbH (GESO) (mehr Informationen über die GESO auf www.geso-hilfen.de)

In der Glockengießerstraße 7 ist ein Wohnprojekt der GESO entstanden, das jetzt Zug um Zug von den Mietern bezogen wird. Die Idee für dieses Wohnprojekt haben wir in der GESO schon lange in einem vorlaufenden Projekt mit dem Kuratorium für Altershilfe entwickelt. Es geht darum, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf ein selbstständiges Leben außerhalb von stationären Einrichtungen zu ermöglichen.

In der Wohnanlage Glockengießerstraße 7 sind in diesem Sinne neun Wohnungen entstanden, die ganz unterschiedlich geschnitten sind und dementsprechend auch sehr unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen können.

Es gibt 6 Wohnungen, die rollstuhlgerecht sind. In diesen Wohnungen und Appartements wohnen Menschen mit leichten Einschränkungen bis hin zu Menschen, die im Rollstuhl sitzen. Die Wohnungen wurden teilweise bis in die Küchenplanung individuell an die Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen angepasst.

Es gibt aber auch Wohnungen, die lediglich barrierefrei sind, das heißt durch Aufzug und andere bauliche Maßnahmen leicht zugänglich sind für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität.

Und es gibt auch Wohnungen, die gar keine besonderen Merkmale erfüllen. So können in der Wohnanlage, die ja zentrumsnah gelegen ist, Menschen mit und ohne Einschränkungen zusammenleben. Es gibt einen Gemeinschaftsraum, der von den Mietern für gemeinsame oder private Aktivitäten genutzt werden kann.

Die Wohnungen sind zum Teil von „Aktion Mensch“ gefördert worden. Diese Förderung ermöglicht es auch, die Mietpreise den Möglichkeiten der Mieter anzupassen, während die nichtgeförderten Wohnungen den normalen Mietpreisen für Neubauten in Rotenburg entsprechen. So können Menschen mit Grundsicherung oder geringer Rente ebenso dort woh-

nen, wie Menschen die lediglich eine schöne moderne Wohnung in der Mitte Rotenburgs mieten möchten.

Ebenso gab es eine Förderung von der KfW für die besondere Energieeffizienz der Bauweise und der Heizung, die über eine Wärmepumpe erfolgt, so dass wir auch mit niedrigen Heizkosten rechnen.

Wir sind gespannt wie sich das Projekt die nächsten Jahre entwickeln wird. Uns ist bei der Vermietung im Kontakt mit Interessenten deutlich geworden, dass es Menschen mit besonderen Bedürfnissen in unserem normalen Wohnungsmarkt schwer haben, weil es oft nicht möglich ist, die Wohnung an ihre Bedürfnisse anzupassen. Außerdem sind moderne barrierefreie und/oder rollstuhlgerechte Wohnungen teuer. Wir haben mit unserem Projekt mehr Interessenten gehabt als Wohnungen!

In der folgenden Bildergalerie erhalten Sie ein paar Impressionen aus dem Neubau in der Glockengießerstraße 7:

Ansicht von der Glockengießerstraße auf den linken Gebäudeteil:



Ansicht des Treppenhauses als Zwischenbau zwischen dem linken und rechten Gebäudeteil:



Ansicht eines barrierefreien Bades:



Ansicht eines barrierefreien Wohnzimmers und einer angepassten Küche:



2. Entlastung und Unterstützung im Alltag

Wie Leistungen der Pflegekasse bei der Bewältigung des Alltags unterstützen

Ein Artikel der „Wohn- Erleichterer“ des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen wünscht sich, in gewohnter Umgebung versorgt zu werden. Mit dem Entlastungsbetrag können Angebote finanziert werden, welche dazu beitragen, trotz bestehender Einschränkungen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu Hause zu führen.

Was ist der Entlastungsbetrag?

Alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5 haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat. Dieser Anspruch wird in § 45 b des elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) geregelt.

Der Entlastungsbetrag wird in der Regel auf dem Weg der Kostenerstattung gewährt. Das heißt, er wird nicht an die pflegebedürftige Person direkt ausgezahlt, sondern entstandene Kosten für **„Angebote zur Unterstützung im Alltag“** bis zu einem Betrag von 125 € pro Monat werden im Nachhinein durch die Pflegekasse erstattet.

Die monatlichen Ansprüche können angespart und zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt eingesetzt werden. So ist es möglich, nicht genutzte Ansprüche aus einem Jahr (z. B. nicht genutzt von Januar bis Dezember 2018) bis zum 30.06. in das darauffolgende Jahr zu übertragen (in diesem Fall 30. Juni 2019). Danach verfallen die nicht genutzten Ansprüche.

Beispiel:

Werden in den Monaten Januar bis April des laufenden Jahres keine Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt, steht im Mai ein Betrag von insgesamt 625 € (5x 125 €) zur Verfügung. Dieser kann dann zum Beispiel für den Eigenanteil im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege oder der Tagespflege eingesetzt werden.

Was sind „Angebote zur Unterstützung im Alltag“?

Als Angebote zur Unterstützung im Alltag (auch niedrigschwellige Betreuungsangebote genannt) bezeichnet man organisierte Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die nicht medizinische Pflege beinhalten.

Es kann sich dabei um geschulte Hauptamtliche wie auch Ehrenamtliche handeln, die Vorlesen, Gesellschaftsspiele spielen, leichte Mobilitätsübungen durchführen, kochen, aufräumen oder den Pflegebedürftigen auf einem gemeinsamen Spaziergang oder zu einer Behörde oder zum Arzt begleiten – um nur einige Beispiele zu nennen. Die Ausprägungsformen dieser „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ sind vielfältig.

Von Ehrenamtlichen (Laien) erbrachte Leistungen sind häufig kostengünstiger als Leistungen von ausgebildetem Pflegepersonal, z. B. von einem ambulanten Pflegedienst. Die Betreuung erfolgt stundenweise und nach Bedarf.

Pflegebedürftige Menschen haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche. So kann es sein, dass zum Beispiel für Menschen mit Demenz viel mehr Zeit für die Beaufsichtigung und Förderung benötigt wird, wohingegen bei anderen Patienten mehr Zeit für die Erhaltung sozialer Kontakte oder die Durchführung von Freizeitaktivitäten aufgewendet wird.

Mit all diesen Angeboten werden die pflegenden Angehörigen entlastet. Sie haben somit etwas Zeit zu entspannen und die Pflegebedürftigen werden in ihrem alltäglichen Leben unterstützt.

Wer bietet „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ an?

Der Senioren- und Pflegestützpunkt hält eine Liste mit Anbietern für die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ bereit.

Wichtig ist, dass der Anbieter eine gesetzliche Zulassung zur Durchführung dieser „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ hat. Nur dann werden die Kosten von den Pflegekassen bezahlt.

Dürfen auch Privatpersonen „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ anbieten?

Eine Abrechnung von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ durch Privatpersonen hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Wenn z. B. eine Privatperson immer wieder mit dem pflegebedürftigen Nachbarn spazieren geht und diese den Entlastungsbetrag erhalten soll, wird die Pflegekasse diese Kosten nicht übernehmen.

Anders dagegen verhält es sich, wenn die Privatperson zum Beispiel für einen anerkannten Dienstleister tätig ist, der „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ erbringen darf (siehe Liste des Senioren- und Pflegestützpunktes). Geht die Privatperson in ihrer Funktion als Mitglied dieses Dienstleisters mit dem Pflegebedürftigen spazieren, rechnet die Pflegekasse diese Leistung mit dem Dienstleister direkt ab. Die Entlohnung der Privatperson wird zwischen Dienstleister und Privatperson geregelt.

3. Informieren Sie uns!

Natürlich haben Sie durch diesen Newsletter auch die Möglichkeit, Informationen über Veranstaltungen, Entwicklungen und Projekte aus ihrer Umgebung zu veröffentlichen. Der Redaktionsschluss für den nächsten Newsletter ist der **15.01.2020** Schreiben Sie uns einfach an!

Mit freundlichen Grüßen

Das RoSe-Team

Kontakt:

Jessica Heitmann

Bahnhofstr. 15

27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.: 04261 / 983-3277

Fax: 04261 / 983-883277

E-Mail: Jessica.Heitmann@lk-row.de

Internet: <http://pfligestuetzpunkt.lk-row.de/>

Sie können sich jederzeit für diesen Newsletter abmelden.

Dafür senden Sie bitte eine Mail mit dem Stichwort „Abmeldung“ an: seniorenberatung@lk-row.de